



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0126 vom 01.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.08.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 d "Baugebiet zwischen Rosenstraße und Heimstättenweg" vom 05.07.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ist beigelegt.

Die überbaubare Fläche soll im südwestlichen Bereich der Flurstücke 106 und 609 erweitert werden, um ein weiteres Wohngebäude realisieren zu können.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten einer Änderung des Bebauungsplanes sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten